

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 5 (1898)  
**Heft:** 13

**Artikel:** Endlich!  
**Autor:** Hürbin, J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-533236>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

denn es bildet das anschauliche Element dabei und ist den Kindern Muster und Beispiel. Auch eine gute Violine oder ein Harmonium darf nicht fehlen. Weitere Veranschaulichungsmittel sind Notentabellen, Lieder- sammlungen, durch Kauf zu erwerben.

d. Turnen. Die erste Lehrtätigkeit richtet sich auch hier auf den methodischen Grundsatz: „Gehe von der Anschauung aus!“ Das Vorturnen ist also auch hier das erste; es soll vor allem mustergültig sein. Der Lehrer bereite sich genau auf den Unterricht vor und studiere die einzelnen Übungen. Als Hilfsmittel dienen die notwendigen Turngeräte, ein zweckmäßiger Turnplatz und Turnsaal und endlich passende Lehrbücher.

So haben wir denn eine Wanderung durch die verschiedenen Lehr- fächer gemacht und untersucht, was die Volksschule in jedem dieser Fächer für Veranschaulichungsmittel bedarf, und wie dieselben am besten zu be- schaffen sind. Wir haben gesehen, daß einerseits der fleißige und eifrige Lehrer die meisten Veranschaulichungsmittel selber anfertigen resp. sammeln kann und anderseits, daß solche durch Kauf erworben werden müssen. Es gibt immer noch Leute, welche mit ganzem Herzen dem Prinzip der Anschauung huldigen, sie sind aber so bequem, daß sie sich nicht die Mühe nehmen, die nötigen Veranschaulichungsmittel zu beschaffen, oder so leichtsinnig, daß sie die betreffenden Veranschaulichungsmittel vergessen. Diesen möchte ich mit Diesterweg zurufen: „Bedenket wohl, was nicht durch die Sinne geht, ist überhaupt nicht im Geiste. Erst durch An- schauung erhalten die Worte Begriffe und Gehalt und Wert, ohne Anschauung ist alles Denken hohl. Darum gewinnt man auch nur durch Anschauung eine lebendige Einsicht in das Wesen der Dinge, nur durch sie erzeugt man wahren Verneifer und wahre Bildung.“

## Endlich!

Dr. Jos. Hürbin, Rektor an der Kantonschule in Luzern, hat nach jahrelangen, umfassenden Vorarbeiten und nachdenklichen Studien über Peter von Andlau in der gesamten wissenschaftlichen Welt auch über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus ihm den Ruf eines an- gesehenen, gründlichen Historikers eingetragen, soeben die erste Lieferung seines „Handbuch der Schweizergeschichte“ erscheinen lassen. Das ganze Werk wird in 8 bis 10 Lieferungen abgeschlossen sein. An Umfang die Mitte haltend zwischen den kleinen Lehrbüchern der schweizer. Mittelschulen und dem großen dreibändigen Werke Dändlikers, wird Hürbins Handbuch eine längst gefühlte Lücke ausfüllen. Es soll eine

Schweizergeschichte für das Schweizerhaus werden, ein Buch, in dem jeder reisere junge Mann Belehrung und ausgiebige Auskunft über unsere vaterländische Geschichte schöpfen kann. Es soll aber auch unserer Lehrerwelt als willkommenes Handbuch für den Unterricht die besten Dienste leisten.

Es bietet dieses Werk die erste, wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende ausführliche Darstellung der Geschichte unseres Vaterlandes aus der Feder eines Gelehrten, der auf dem Boden katholischer Weltanschauung steht. Mit vornehmer Objektivität vereinigt der Verfasser in seiner Darstellung einen klar gegliederten Aufbau und eine große Vielseitigkeit. Neben der politischen Geschichte ist in besonderer Weise auch der religiösen Entwicklung und der Kultur- und Kunstgeschichte Rechnung getragen, so daß das Werk nicht nur ein Bild des äußern, sondern auch des innern geistigen Lebens des Schweizervolkes durch die Jahrhunderte seiner Geschichte bietet.

Die erste Lieferung behandelt: Die Urzeit des Landes (Höhlenbewohner und Pfahlbauer); die helvetisch-römische Periode (die Zeit der Helvetier, die römische Herrschaft, Kultur und Kunst der helvetisch-römischen Zeit, religiöse Zustände, erste Anfänge des Christentums); die germanische Einwanderung (Alemannen und Burgunder); Helvetien unter der Frankenherrschaft (Merovingisch-fränkische Periode, die religiösen Verhältnisse, Kultur und Kunst der fränkischen Zeit); die deutsche Kaiserzeit bis 1218 (das Wiedererstehen des allemannischen Herzogtums, das zweite (neu-) burgundische Reich, der Investiturstreit, die Zähringer und ihre Zeit.

Das Umschlagblatt entstammt dem Zeichenstifte des bekannten schweizer. Kunsthistorikers Dr. Robert Durer. Es ist eine Nachbildung des berühmten Titelblattes von Otterlins „Kronika von der lobl. Ghydtgenossenschaft“ (1507). Wappen und Schildträger der 13 alten und einiger zugewandter Orte sind getreu nach dem Original wiedergegeben, die neueren Kantone wurden stilgetreu den übrigen beigelegt.

NB. **Handbuch der Schweizergeschichte** von Dr. Jos. Hürbin, Rektor des Gymnasiums und Lyceums in Luzern. 1. Lieferung. gr. 8°. Stanz, Hans von Matt, Verlagsbuchhandlung. Preis der Lieferung 1 Fr. (Das ganze Werk ist in 8 bis 10 Lieferungen abgeschlossen.)

---

**Hut ab!** Der Zuger Kantonsrat setzte das Minimum des Lehrergehaltes auf 1300 Franken fest und dazu freie Wohnung oder 200 Fr. Entschädigung.

Auch das Luzerner Erz.-Gesetz hat bei friedlichster Mitarbeit aller Parteien eine geradezu überraschend glückliche Lösung gefunden. Es leben Zug und Luzern! Sie haben soeben bewiesen, daß die Kantone in Hebung der Schule noch lebensfähig sind.